

FAQ: ONLINE-SEMINARREIHE ZUR NATIONALEN LEISTELLE LADEINFRASTRUKTUR

## Folge #5: Think-Tank Leitstelle: Wir nehmen Ladeinfrastruktur unter die Lupe

*Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Online-Seminarreihe zur Nationalen Leitstelle, Ihre zahlreiche Teilnahme und die Fragen an die Vortragenden. Wie bereits angekündigt, haben wir alle noch nicht beantworteten Fragen zusammengefasst und beantworten diese nachfolgend. Besuchen Sie uns auch auf [www.nationale-leitstelle.de](http://www.nationale-leitstelle.de) für weitere Informationen und News rund um die Leitstelle.*

**F: Wie gehen Sie mit Übertragungsfehler der Stammdaten in OBELIS und im Ladensäulenregister um? Wie gehen Sie damit um, dass das Ladensäulenregister im Vergleich zu Anbietern wie Chargemap unvollständig und fehlerhaft ist?**

A: Sowohl bei dem Ladesäulenregister, das von der BNetzA geführt wird, als auch bei OBELIS ist die Qualität der Daten abhängig von der richtigen Eingabe durch die Betreiber bzw. Zuwendungsempfänger. Es gibt bereits Datenvalidierungsmechanismen, damit kann aber nicht jeder Fehlangebe vorgebeugt oder korrigiert werden.

Da die BNetzA die amtliche Quelle für den Bestand an Ladepunkten ist, verwenden wir diese als offizielle Quelle. Wir stehen mit der BNetzA im engen Austausch und motivieren an verschiedenen Stellen Ladestationsbetreiber, der Meldepflicht bei der BNetzA nachzukommen, um langfristig die Datenbasis zu verbessern.

**F: Handelt es sich bei der durchschnittlichen Ladedauer um die wirkliche Ladedauer oder die Dauer, die das Fzg. an der Ladestation angesteckt war?**

A: Es handelt sich um die Einsteckzeit. Die Ladedauer unabhängig von der Einsteckzeit wird von den Ladestationen bzw. Backends nicht immer erfasst, bzw. nicht deutlich differenziert, daher finden hierzu bisher keine Auswertungen statt.

**F: Sind die Daten/ Diagramme einsehbar, um daraus Vergleiche zur von uns betriebenen Ladeinfrastruktur zu ziehen? am besten auf Excel/ CSV Basis?**

A: Gemeinsam mit einem Rechtsanwalt lassen wir gerade rechtlich prüfen, inwieweit die Veröffentlichung von Datensätzen möglich ist. Zudem arbeiten wir an ersten Publikationen, die verschiedenen Auswertungen z.B. als Diagramme zeigt. Mehr Informationen dazu werden Sie sobald veröffentlicht unter <https://nationale-leitstelle.de/> finden.

**F: Gibt es diesbzgl. bereits Datensätze aus dem Jahre 2020?**

A: Die Berichtspflicht für die geförderten Ladevorgänge sieht eine halbjährliche Datenübermittlung jeweils zum 1. Februar und zum 1. August über das vergangene letzte Halbjahr vor. Komplette Datensätze zu 2020 werden uns erst ab Februar 2021 zur Verfügung stehen.

**F: Von welcher jährlichen Wachstumsrate gehen Sie die nächsten Jahre aus (bezüglich der reinen E-Fahrzeuge)?**

A: Mit der Frage, wie viele Elektrofahrzeuge zukünftig zu erwarten sind, beschäftigt sich die Studie „Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf“. Hier finden Sie die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick: <https://nationale-leitstelle.de/wp-content/pdf/factsheet-final.pdf>